



DER ÜBERSEE-CLUB e.V.



Gaston Thorn (1928–2007)

1959–69 Mitglied des Europäischen Parlaments

1974–79 Luxemburgischer Premierminister

1975–76 Präsident der Generalversammlung der Vereinten Nationen

1981–85 Präsident der Europäischen Kommission

DR. GASTON E. THORN

Präsident der Regierung von Luxemburg

EUROPA IM AUFBRUCH

VORTRAG AM 16. JANUAR 1979



Meine Damen und Herren!

Gerne bin ich der Einladung des Übersee-Clubs gefolgt, in Hamburg vor erlesenem Publikum einen Vortrag über Europa zu halten. Meine Beweggründe waren dabei zum einen Hamburg, und zum anderen Europa. Mit Vergnügen denke ich an meine verschiedenen, leider allzu kurzen Aufenthalte in der Welt- und Hansestadt Hamburg zurück, die mich als Binnenländer immer wieder begeistern konnten. Leider verbietet dieselbe Qualität aber einem Repräsentanten des einzigen Binnenlandes der EG, die derzeitigen strukturellen Wirtschaftsprobleme zu erörtern, da diese Erörterung unweigerlich die Lage der Schiffswerften beinhalten müsste, eine Analyse, die Sie, verehrte Zuhörerschaft, bestimmt interessieren dürfte, wozu ich aber schwerlich der geeignete Mann wäre.

Mit weit weniger Vergnügen, aber mit umso mehr Engagement, bin ich gewohnt, zu Europa zu sprechen. Die Euphorie und der Enthusiasmus längst vergangener Zeiten sind leider immer mehr den Ernüchterungen und Enttäuschungen der letzten Jahre gewichen. Dennoch scheint mir der Augenblick, da an Europa einige viel versprechende Wiederbelebungsversuche praktiziert werden, äußerst günstig, kurz auf Versäumtes hinzuweisen und verschiedene anstehende Ereignisse, die schlussendlich den Erfolg oder das Scheitern der Europäischen Gemeinschaft bewirken können, genauer zu begutachten.

Noch vor Jahresfrist wurde fast jeder, der sich frei und unmissverständlich für ein geeintes Europa zu engagieren wagte, als bedauernswerter Idealist oder unverbesserlicher Träumer mitleidig belächelt, von ausgesprochenen Anti-Europäern gar mit Schadenfreude bedacht. Die Zahl der unentwegten Optimisten unter den führenden Politikern lief dann auch Gefahr, verschwindend gering zu werden. Immer schwerer fiel es auch ehemals unbeirrten Europäern, „ihr“ Europa, die Gemeinschaft der Neun, in Ehren zu halten. Zutiefst war die Enttäuschung angesichts des Stillstandes, oder sogar Rückgangs, des europäischen Integrationsprozesses.

Sie erinnern sich: Die für Frühjahr 1978 geplanten ersten Direktwahlen des Europäischen Parlaments waren verlegt worden – ein neuer Termin sollte erst durch Beschluss des Europäischen Rates von Kopenhagen im April letzten Jahres angesetzt werden. Die Volkswirtschaften der Mitgliedsländer drifteten zusehends weiter auseinander; die Spannweite der Inflationsraten reichte von knapp vier Prozent (Bundesrepublik) bis zu fast 20 Prozent (Italien); die Höhe der Arbeitslosigkeit schwankte zwischen 0,4 Prozent (Luxemburg) und mehr als zwölf Prozent (Irland). Die Regierungen starrten wie gebannt auf ihre heimischen Nöte und gaben sich der trügerischen Hoffnung hin, nationale Lösungen zu europäischen, ja sogar weltweiten Problemen zu finden. Weitsicht schien ihnen gänzlich abhandengekommen, Engstirnigkeit und nationaler Egoismus stellten zudem die allorts bekundete Bereitschaft zur Erweiterung der Gemeinschaft nach Süden in Frage.

Als großer Erfolg wurde gefeiert, was vor einigen Jahren noch als selbstverständlich galt, nämlich dass die EG-Mitgliedsländer nicht in einen übertriebenen Protektionismus verfielen und weiterhin an offenen Märkten festhielten.

Auch von den Gemeinschaftsinstitutionen war wenig Belebung zu erwarten. Die Kommission, eigentlicher Integrationsmotor, mehr und mehr mit rein administrativen Aufgaben überlastet, war mit der Zeit zu einer schwerfälligen bürokratischen Organisation geworden und war auf dem Punkt, zu einem gewöhnlichen Generalsekretariat zu entarten. Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments schlugen sich mit Stellungnahmen zu fast allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten, von der Standortfrage für Kernkraftwerke bis zu den Luftkammern in Frischeiern, herum – aber es waren eben nur Stellungnahmen.

Der Ministerrat plagte sich von Sitzung zu Sitzung, vertagte dringende Entscheidungen mangels Einstimmigkeit oder schob ganz einfach seine Verantwortung auf den Europäischen Rat ab. Letzterer, allerdings gepriesen als höchste zentrale Institution, lief Gefahr, an den zu hoch geschraubten Erwartungen zu scheitern. Jedes Mal wenn die Staats- und Regierungschefs zusammentreffen – und dies ist immerhin dreimal jährlich der Fall – erwartet die öffentliche Meinung, wenn auch keine Wunderdinge, so doch wegweisende Impulse für die nächste und ferne Zukunft. Unter diesem Zwang werden öfters zu hohe Ziele gesteckt, die nicht erreicht werden, übertriebene Zeitpläne ausgearbeitet, die nicht eingehalten werden, und Beschlüsse getroffen, deren Ausführung nicht gesichert wird.

Was war geschehen? Hatten vielleicht Jean Monnet und seine Mitstreiter doch nicht Recht, als sie die so genannte „funktionalistische“ Methode zur Triebfeder des Baus eines geeinten Europas machten? Hatte Robert Schumann die Lage falsch eingeschätzt, als er allein durch die Schaffung günstiger Grundlagen für eine wirtschaftliche Solidarität den politischen Einigungsprozess Europas einzuleiten trachtete? Ja und Nein.

Denn – wie Alfred Grosser richtig feststellte – auch wenn der Samen, den die Gründungsväter gestreut hatten, keineswegs schlecht war, die Saat wollte einfach nicht aufgehen. Und doch schien der „funktionalistischen Methode“, der zufolge die europäische Einheit wie von selber und etappenweise durch Teilerregenschaften von der Wirtschaft bis hin zur Politik herbeigeführt werden sollte, anfangs Erfolg beschieden; nach der Schaffung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl ist es nämlich sehr schnell zur Bildung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gekommen, der nächsten Etappe, die über die wichtigsten Industrie- und Energiesektoren hinaus alle Wirtschaftszweige in einem großen gemeinsamen Markt vereinen sollte. Gleichzeitig sollte dann die Kohle durch einen zweiten wichtigen Energiepfeiler, die Nuklearenergie, ergänzt werden. Ich lege die Betonung auf die Absicht:

Denn nur eine formale Abschaffung kann den EURATOM-Vertrag in noch größere Vergessenheit bringen.

Anders die Wirtschaftsgemeinschaft. Früher als geplant, nämlich zum 1. Juli 1968, wurde ihr Kernstück – die Zollunion – Wirklichkeit. Auch bestehen derzeit mehr als nur Ansätze eines gemeinsamen Marktes, in dem der freie Verkehr von Gütern, Personen und Kapital gefördert und gewahrt wird. Dass es zurzeit noch eine Reihe von bislang noch nicht beseitigten Hindernissen gibt, dass in Krisenzeiten abgeschaffte oder sogar neue Hindernisse hinzukommen drohen, lässt nicht darüber hinwegsehen, dass die äußerst fortgeschrittene Verflechtung der Wirtschaftsbeziehungen eine Auflösung dieses Netzwerkes geradezu unwahrscheinlich macht. Dies umso mehr, als allen Mitgliedsstaaten klar ist, dass der wirtschaftliche Aufschwung in der vergangenen Expansionsphase und die Erhaltung des allgemeinen Wohlstandes in der jetzigen Rezessionsphase nicht ohne ein Minimum an wirtschaftlicher Solidarität zu erreichen war noch ist. International wuchs die EG gar zur größten Handelsmacht der Welt, was zum Teil auch ihre Anziehungskraft nach außen hin erklärt.

Aber mit der Schaffung eines Gemeinsamen Marktes hat es sich auch schon – abgesehen von der gemeinsamen Agrarpolitik, deren Zustandekommen eine der Hauptbedingungen der französischen Bereitschaft zur gemeinschaftlichen Mitarbeit war und deren Fortbestand nur durch eine Reihe künstlicher Hilfskonstruktionen und durch Inkaufnahme vieler Ungereimtheiten gewahrt wird, wurden bis dato keine echten gemeinsamen Politiken entworfen.

Energiepolitik, Transportpolitik, Regionalpolitik – in einigen Bereichen getroffene Maßnahmen verdienen kaum die Bezeichnung durch den Sammelbegriff Politik, von Gemeinsamkeiten überhaupt keine Spur. Auch die viel gerühmte Wirtschafts- und Währungsunion blieb in den Kinderschuhen stecken. Und doch bleibt sie die logische Konsequenz und Ergänzung des Gemeinsamen Marktes. Als solche war sie auch in den Römischen Verträgen inbegriffen. Denn bekanntlich sind Zölle und Einfuhrbeschränkungen nur zwei unter vielen Barrieren, die die zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen hemmen. Um die angestrebte Chancengleichheit in einem solcherart erweiterten Binnenmarkt zu gewährleisten, sind eine minimale Koordinierung der nationalen Wirtschafts- und Währungspolitiken und eine große Konvergenz in den nationalen Wirtschafts- und Währungsentwicklungen unbedingt erforderlich. Die Voraussetzung hierzu ist eine positive Integration, was auch größtenteils die Misserfolge, die allen Versuchen beschieden waren, erklärt. In der Tat ist es leichter, sich darauf zu einigen, Bestehendes abzubauen, als gemeinsam konkrete, positive Maßnahmen zu treffen und auch durchzuführen.

Zwar sehen die Römischen Verträge – wenn auch in wenig bindenden Formulierungen – die Schaffung einer Wirtschaftsunion vor. Auch wurde sie anlässlich der Haager Relance von 1969 als Mittel zur Vertiefung des Gemeinsamen Marktes hochgejubelt. Doch konkrete Formen hat sie noch nicht angenommen. Auf Grund des Werner-Berichts gab der Ministerrat in seiner Entschliessung vom 22. März 1971 eine recht genaue Definition der stufenweise zu errichtenden Wirtschafts- und Währungsunion: „Die zu treffenden Maßnahmen sollen es ermöglichen, dass die Gemeinschaft am Ende dieses Prozesses, d.h. am 1. Januar 1981,

1. eine Zone bildet, in der sich Personen-, Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr frei und ohne Wettbewerbsverzerrungen, aber auch ohne strukturelle oder regionale Ungleichgewichte zu verursachen, unter Bedingungen vollzieht, die den Wirtschaftssubjekten gestatten, ihre Tätigkeit auf Gemeinschaftsebene zu entwickeln;
2. einen eigenständigen Währungsraum im Rahmen des internationalen Systems bildet, der durch die volle und irreversible Konvertierbarkeit der Währungen, die Beseitigung der Bandbreiten der Wechselkurse und die unwiderrufliche Festsetzung der Paritätsverhältnisse – welche unerlässliche Voraussetzungen für die Schaffung einer einheitlichen Währung sind – gekennzeichnet ist und in dem ein gemeinschaftliches Zentralbanksystem tätig wird;
3. auf wirtschaftlichem und monetärem Gebiet die Befugnisse und die Verantwortung besitzt, die es ihren Organen ermöglichen, die Führung der Union sicherzustellen. Zu diesem Zweck werden die erforderlichen wirtschaftspolitischen Beschlüsse auf Gemeinschaftsebene gefasst und den Organen der Gemeinschaft die notwendigen Befugnisse zugewiesen.“

Das Ziel ist also klar umrissen. Es gilt auch heute noch. Doch scheiterte bis dato die Realisierung nicht zuletzt an den zum Teil erheblichen Meinungsunterschieden über die einzuschlagende Strategie für die Erreichung dieses Zieles. Allzu frisch ist noch die Erinnerung an die überaus technischen Debatten zwischen den so genannten „Monetaristen“ (Jacques Rueff: „L'Europe se fera par la monnaie ou ne se fera pas“) und den „Ökonomen“. Beide Gruppen durften sich rühmen, die erste, den damaligen französischen Finanzminister, die zweite, seinen deutschen Kollegen, in ihren Reihen zu zählen. (Welche Ironie, dass es gerade diese zwei sein sollten, die zusammen einen neuen, diesmal gemeinsamen Anlauf in die Wege leiteten.) Erstere gaben der währungspolitischen Integration den Vorrang vor der wirtschaftspolitischen und meinten, durch weit vorgehende monetäre Maßnahmen und die daraus resultierende engere Interdependenz der Wirtschaftsprozesse die Regierungen zu einer Harmonisierung ihrer Wirtschaftspolitiken sozusagen nötigen zu können. Letztere glaubten, dass eine größere Konvergenz der Wirtschaftspolitiken wie von selbst eine Begrenzung der Kursschwankungen zwischen den europäischen Währungen herbeiführen und schlussendlich eine gemeinschaftliche Währungspolitik ins Leben rufen würde.

Beiden Seiten darf vorgeworfen werden, dass sie zu sehr auf den Effekt eines „spill-over“ vertrauten und nicht genügend Hebel vorsahen, um – sollte dieser automatische Übergang von der Währung zur Wirtschaft oder umgekehrt so automatisch nicht sein – der erhofften Entwicklung doch noch wirksam auf die Sprünge zu helfen.

Selbst die im Werner-Bericht vorgeschlagene Kompromissformel der Parallelität wirtschafts- und währungspolitischer Schritte sollte nur bescheidenen Erfolg haben. Die erste Stufe wurde nie überschritten. Positive Maßnahmen, die in dieser ersten Etappe auf dem Wege zur Wirtschafts- und Währungsunion getroffen wurden, waren einmal die Errichtung des Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit, von dessen Bestehen ein zu höherer politischer Verantwortung aufgestiegener ehemaliger Ressortminister nicht zu wissen vor- oder zugab, sowie, unter dem Druck der internationalen Währungswirren, die Geburt der „Schlange“, deren Existenz, vollgespickt mit Aus- und Eintrittten, abwechslungsreicher nicht hätte sein können.

Woran scheiterten die damaligen Pläne zur Wirtschafts- und Währungsunion? Heute, mit der Distanz eines halben Jahrzehnts, das uns vom nie erfolgten Übergang zur zweiten Etappe trennt, wird allgemein behauptet, der Zusammenbruch des internationalen Währungssystems, die Energiekrise, die einer bisher allgemein ignorierten Gruppe von Staaten zur Geltung verhalf, und die Wirtschaftskrise in den westlichen Industrieländern, die Letztere zu einem Überdenken des Weltwirtschaftssystems und ihrer Beziehungen zu Ländern der Dritten Welt zwang, hätten die äußerlichen Grundbedingungen verschlechtert und eine günstigere Entwicklung vereitelt. Ohne diesen Ereignissen jedoch bremsende Wirkung absprechen zu wollen, so glaube ich dennoch nicht, dass sie allein verantwortlich am Scheitern des Vorhabens waren, ja, ich wage sogar zu behaupten, dass sie eine eher nebensächliche Rolle gespielt haben. Denn letzten Endes hätten sie die Regierungen der Mitgliedsstaaten eher zu einer gemeinsamen Handlung anregen als sie davon abhalten müssen. Schließlich sprachen in jenen krisenhaften Zeiten die früher vorgebrachten Argumente noch entschiedener für ein gemeinsames Vorgehen in der Wirtschafts- und Währungspolitik und wogen sie unter den Verhältnissen der siebziger Jahre sogar noch stärker als zu Ende des vergangenen Jahrzehnts.

Die Wechselkursschwankungen ersetzten die abgeschafften Zollgrenzen, was die negativen Auswirkungen auf die innergemeinschaftlichen Aus- und Einfuhren betrifft. Nur durch Rückgriff auf komplizierte Mechanismen, wie die Währungsausgleichsbeträge, konnte die gemeinsame Agrarpolitik aufrechterhalten werden. Somit bestand die Gefahr, die auseinander laufenden Bewegungen der europäischen Währungen würden die Fundamente des Gemeinsamen Marktes und mehr noch die Gemeinschaft selbst angreifen und in Frage stellen. Auch wurde immer klarer, dass die EG zusehends in eine unerwünschte währungspolitische Abhängigkeit von den Vereinigten Staaten und dem Dollar geriet, die der Stabilität des internationalen Währungssystems keineswegs von Nutzen war.

Später gesellten sich noch weitere Argumente dazu. Die Erkenntnis, stabile Währungsbeziehungen könnten entscheidend zum wirtschaftlichen Aufschwung und zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Inflation – Hauptübel der letzten Jahre – beitragen, setzte sich immer mehr durch. Auch verlangte die Perspektive der Erweiterung der EG nach Süden, durch die Aufnahme von wirtschaftlich schwächeren Ländern, eine Festigung der Neun, um den von vielen befürchteten und von anderen erhofften Verfall in eine lose Zollunion zu verhindern.

Letzten Endes wird auch immer wieder das Argument, die Währungsunion würde den Prozess der politischen Integration Europas vorantreiben, ins Feld geführt. Es entspricht dem Grundgedanken der Gründungsväter, welche die politische Einigung Europas durch die Hintertür der Wirtschaft zu fördern versuchten. Aber ebendiese Annahme der Gründungsväter kann sich nur bewahrheiten, wenn auch der politische Wille zu diesem qualitativen Schritt gegeben ist. Des Weiteren müssten alle Beteiligten sich über die gemeinsame Zielsetzung einig sein.

Diese beiden Voraussetzungen schienen mir zur Zeit des Werner-Berichts nicht gegeben. Die Erweiterung von anfangs sechs auf nunmehr neun Mitglieder ließ die Divergenzen noch klarer zu Tage treten. Ausschlaggebender für das Scheitern des Werner-Planes als die vorhin angesprochenen „äußeren Umstände“ war dann auch eher das rasche Schwinden des politischen Willens. Die teilweise Verleugnung der politischen Konsequenzen der Schaffung einer WWU, die schon eindeutig den eigentlichen Bericht von den späteren Kommissionsvorschlägen unterschied. Im Nachhinein sind Zweifel, ob die Neun ihre Verpflichtungen überhaupt jemals ernst genommen haben, sicherlich berechtigt.

Denn hinter dem offen ausgetragenen Meinungsstreit zwischen Monetaristen und Ökonomen verbergen sich nebst unterschiedlichen wirtschaftlichen Interessen tiefer gehende politische Zieldifferenzen. Erstere, die vornehmlich in von inflationären Entwicklungen weniger sensibilisierten Ländern anzutreffen waren, „befürwortet einen Währungsverbund mit Absicherung durch ein gemeinschaftlich finanziertes Beistandssystem und sahen keine Notwendigkeit für die Aufgabe souveräner Rechte im Bereich der Wirtschafts- und Finanzpolitik“. Demgegenüber forderten die stabilitätsbewussteren Länder (deren Interpreten die Ökonomen waren) eine „gemeinschaftliche, stabilitätsorientierte Wirtschaftspolitik als Grundlage der währungspolitischen Vereinheitlichung“ (Manfred Lahnstein, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, im Europaarchiv 1978/Nr. 9). Aber auch Letzteren darf vorgeworfen werden, sich, wenn auch weniger offenkundig, so doch genauso entschlossen, einer fühlbaren Einengung der nationalen Kompetenzen widersetzt zu haben: Denn auch sie haben es keineswegs verstanden – ja, haben sie es überhaupt ernsthaft versucht? –, eine enge Koordinierung der nationalen Wirtschaftspolitiken, ihrer Theorie zufolge die Grundbedingung des Übergangs zur Währungsunion, zu betreiben.

Die Divergenzen scheinen heute schwächer zu sein – und vor allem deshalb verspricht der zweite Anlauf zur Wirtschafts- und Währungsunion, das neue Europäische Währungssystem, eher den gewünschten Erfolg als der erste Versuch. Alle haben die politische Bedeutung des Vorhabens klar erkannt, und fast alle haben auch den politischen Willen zur positiven Mitarbeit an dem Unternehmen bekundet.

Die beiden Hauptinitiatoren der Relance lassen keine Gelegenheit aus, über die wirtschaftlichen Aspekte hinaus den politischen Impact zu unterstreichen. Präsident Giscard d'Estaing sieht in dem EWS „etwas anderes als nur ein Währungsabkommen: nämlich eine neue Etappe der Organisation Europas“ (Spiegel-Interview 1. Januar 1979). Kurz nach dem deutsch-französischen Aachener-Treffen behauptete Bundeskanzler Schmidt gar, man sei jetzt dabei, „etwas zustande zu bringen, was für den ganzen Rest des Jahrhunderts von großer politischer Bedeutung ist“ (siehe Spiegel, Nr. 39/1978). In der Tat: Sollte das EWS-Unternehmen gelingen, wäre der Grundstein zur Fortentwicklung der EG über einen Zoll- und Handelsverein hinaus in Richtung auf eine wirtschaftliche und dann auch politische Gemeinschaft gelegt.

Auch über die Grenzen der EG hinaus würden sich weitreichende Folgen aus dem neuen System ergeben. Sollte es zufrieden stellend funktionieren, so wäre es ein entscheidender europäischer Beitrag zu einem künftigen neuen und besser ausge-

wogenen internationalen Währungssystem. In diesem Zusammenhang will ich kurz betonen, dass das EWS keineswegs gegen den amerikanischen Dollar gerichtet ist. Es trachtet nicht danach, die amerikanische Währung zu ersetzen – das wäre ein genauso unmögliches wie törichtes Unterfangen – sondern vielmehr der EG eine Währungseinheit zu verschaffen, um sie weit weniger anfällig gegenüber den Schwankungen des Dollars zu machen. Die EG wird weiterhin jede Aktion unterstützen, die zu größerer Stabilität der amerikanischen gegenüber den europäischen Währungen führen kann. Denn „ohne ihr eigenes Unglück zu wollen, können die Europäer sich keinen schwachen Dollar leisten“ (Raymond Aron). Die europäische Währungseinheit wird immer nur Teil des internationalen Währungssystems bleiben, und der US Dollar wird weiter eine führende Rolle im selben System spielen. Kommissionspräsident Roy Jenkins stellte aber in einer im November letzten Jahres gehaltenen Rede richtig fest, dass, auf der schrittweisen Suche nach Ersatzregelungen für das zusammengebrochene Bretten-Woods-System, die Ausarbeitung eines neuen Systems denkbar wäre, „bei dem die Verantwortung breiter verteilt wäre und bei dem sowohl die europäische Währungseinheit als selbstverständlich auch der japanische Yen eine wichtigere Rolle spielen würden“.

Damit hat er eine Idee vom damaligen belgischen Ministerpräsidenten Léo Tindemans aufgegriffen, der im September 1978 in Tokio für eine „Einteilung der Welt in große Zonen mit stabilen Währungsbeziehungen eintrat, in denen die Wechselkurse dank einer besser abgestimmten Wirtschaftspolitik größere Stabilität aufweisen“ und zwischen denen die Wechselkursschwankungen auf ein Mindestmaß zu beschränken sind. Ex-Kollege Tindemans hat an eine europäische, eine Yen- und eine Dollar-Zone gedacht. Die Europäische Gemeinschaft ihrerseits hat im verflossenen Jahr versucht, ihren Beitrag hierzu zu leisten, und die Fundamente für eine europäische Zone der Währungsstabilität gelegt. In sowohl ihrem eigenen Interesse als auch im Interesse der ganzen Welt müssen wir diese günstige Ausgangsbasis nutzen.

Leicht wird es auch in Zukunft nicht sein. Dass das termingerechte Inkrafttreten des EWS durch längst bekannte Meinungsverschiedenheiten über den Abbau des Währungsausgleichs verhindert wurde, lässt ahnen, wie steinig noch der Weg zur Währungsunion sein wird. Dass dieser Zwist gerade zwischen Bonn und Paris, den beiden Hauptpromotoren des Projekts, entstanden ist, gibt Grund zu berechtigten Zweifeln an beider Glaubwürdigkeit und an der Ernsthaftigkeit ihrer Motive, die immerhin Italien und Irland zu überreden wussten. Sollte ein „historisches Datum“ (Giscard d’Estaing) so denkwürdig nicht sein, als dass man es unbedingt einhalten muss? Ich will dennoch nicht in Schwarzmalerei verfallen und diesen Zwischenfall überdramatisieren. Denn zum Erfolg des EWS beitragen könnte in nächster Zukunft ein anderes bedeutendes Ereignis: nämlich die Direktwahlen des Europäischen Parlaments.

Denn nicht wenige sehen in der Schaffung eines günstigen Klimas zum Gelingen der EWS „eine hehre Aufgabe für die direkt gewählten Parlamentarier“ (Werner), welchen das EWS zu einem ersten wichtigen Diskussionsthema verhelfen könnte. Auch bildet die Wahlkampagne eine gute Gelegenheit für die Bürger Europas, sich aktiv an der Debatte über diejenigen Probleme zu beteiligen, welche die WWU aufwirft und auch lösen hilft. Denn hierin, das heißt in der öffentlichen Debatte, sehe ich die größte Bedeutung der Direktwahlen: Endlich wird der europäische Bürger, der instinktiv und trotz aller Rückschläge nach Europa verlangt, im Dienste der guten Sache mobilisiert werden. Dieses sein eher unbewusstes Empfinden zugunsten Europas könnte zur treibenden Kraft für die verantwortlichen Politiker werden, sollte es ihnen gelingen, es ins Bewusstsein ihrer Wähler zu rufen, welche durch eine hohe Wahlbeteiligung alle Unkenrufe über Europamüdigkeit und -gleichgültigkeit ein für allemal Lügen strafen können.

Aber dazu bedarf es des ehrlichen und offenen Einsatzes sowie Aufrufes aller politischen Kräfte, aller politischen Parteien. Denn es ist klar, dass die Parteien, besonders wenn sie sich auf europäischer Ebene zusammenschließen, eine neue Dynamik ins Spiel bringen dürften. Die Voraussetzungen dazu sind schon gegeben. Die europäische politische Landschaft fächert sich in große Familien, die in fast jedem der Mitgliedsstaaten vorhanden sind: Christliche Demokraten, Sozialisten, Liberale und Kommunisten bilden hierbei die Hauptströmungen. Mit Ausnahme der Kommunisten

waren dann auch überall die Gemeinsamkeiten ausreichend, um, wenn auch noch ziemlich vage und sehr allgemeine, so doch gemeinsame Plattformen und Wahlprogramme für die ersten Direktwahlen auszuarbeiten. In diesem Zusammenhang kann ich nicht umhin, auf die Föderation der Liberalen und demokratischen Parteien in der EG, deren erster Präsident ich zurzeit bin, hinzuweisen. Eben weil liberal, gelang es den Mitgliedsparteien dieses Bündnisses am ehesten, Geschlossenheit zu beweisen. Der Dachverband wurde am 26. März 1976 in Stuttgart gegründet und gab danach auch eine erste, programmatische Erklärung zu Europa ab. Bereits im Frühjahr 1977 verabschiedete das Exekutiv-Komitee den Entwurf eines Wahlprogrammes, an dessen Ausarbeitung alle Mitgliedsparteien sich aktiv beteiligt hatten. Anlässlich unseres 2. Kongresses, im November 1977, wurde dann das Programm, nachdem über 200 Änderungsvorschläge durchdiskutiert und auch teilweise angenommen wurden, definitiv gutgeheißen. Die Willensbildung geschah also auf breiter europäischer Ebene und auf äußerst demokratische Art und Weise.

Auch den Christdemokraten und den Sozialisten und Sozialdemokraten ist es gelungen, gemeinsame Wahlpapiere vorzulegen. Auch wenn diese Wahlaussagen in mehreren Punkten betreffend die Zukunft der Gemeinschaft, die wirtschaftliche Entwicklung und auch die Reform der Agrarpolitik grundsätzliche Unterschiede aufweisen und auch den diesmal vor allem national geführten Wahlkampagnen nur als Grundlage dienen sollen, so spiegeln sie doch alle drei die Erkenntnis wider, dass die ersten Direktwahlen zum Europaparlament nicht ausschließlich ein Kampf um Wählergunst und -stimmen, sondern auch ein gemeinsamer Kampf um unser aller Anliegen, nämlich Europa, sind.

Denn diese Schlacht ist mit der Entscheidung, eine vor 20 Jahren eingegangene und im EWG-Vertrag verankerte Verpflichtung endlich zu honorieren, noch keineswegs gewonnen. Die widersprüchlichen Reaktionen, zu denen die Direktwahlen Anlass gaben und auch noch geben, sind ein Vorgeschmack dessen, was in den nächsten fünf Monaten noch auf uns zukommen könnte. Dass Europa, in einigen Ländern mehr als in anderen, zum Spielball der Innenpolitik werden würde, war nicht zu vermeiden. Dass dabei aber ausschließlich innenpolitische Betrachtungen die Überhand gewinnen und die Europawahlen zu innenpolitischen Zwecken missbraucht werden, scheint mir überaus bedauerlich. Die Europawahlen dürfen nicht zu Wahlen zweiter oder gar dritter Wahl werden.

Soweit die Auseinandersetzungen auf die europäische Problematik begrenzt bleiben, die integrationspolitische Bedeutung der Direktwahlen und die wachsende Demokratisierung der europäischen Gemeinschaft hervorstreichen, treffen sie den Kern der Dinge. In diesem Zusammenhang sind die Befürchtungen einiger Souveränitätsapostel zu verstehen, auch wenn sie nicht selten recht wirklichkeitsfremd scheinen und sich öfters in Widersprüchen verwickeln.

Zur integrationspolitischen Bedeutung der Direktwahlen: Es liegt in der Logik der Dinge, dass der Legitimationsgewinn des direkt gewählten Europäischen Parlaments weitreichende Konsequenzen auf das institutionelle Gefüge der Gemeinschaft haben wird. Deshalb erhoffen die Befürworter der Direktwahlen eine Wiederankurbelung des europäischen Einigungsprozesses: Der Druck der Wähler wird die politischen Verantwortlichen geradezu zwingen, endlich ihre feierlichen Proklamationen in Taten zu übersetzen. Eine solche Entwicklung ist durchaus wünschenswert und auch nicht ausgeschlossen.

Doch unausbleiblich ist sie keineswegs. Denn ungewiss bleibt, ob und wann die Parlamentarier europäische über nationale Interessen stellen werden, oder umgekehrt. Diese Ungewissheit wird die ganze erste Legislaturperiode überschatten, denn die in dieser Zeit geltende Regel eines möglichen Doppelmandats – auch wenn sie den Europa-Parlamentariern einen gewiss nicht unbedeutenden nationalen Rückhalt sichert – ist durchaus zweischneidig: „Die Abgeordneten fahren ja nicht nur als Europäer nach Straßburg und Luxemburg, sie bleiben ja auch Deutsche, Franzosen oder Belgier“ (Willy Brandt), und als solche Mitglieder der nationalen Oppositions- oder gar Regierungsparteien. Wünschen sie, glaubwürdig zu bleiben, so können sie es sich wohl kaum leisten, zu den gleichen Problemen zwei verschiedene Meinungen zu vertreten, je nachdem, ob auf der einen Seite das Europaparlament, auf der anderen Seite der Bundestag, die Assemblée Nationale, das Unterhaus oder das Folketing

die Tribune stellt. Was wird im Streitfall stärker wiegen: das europäische Engagement oder die nationalen Interessen? In solchen Fällen laufen auch die Euro-Frak-tionen, die im Europaparlament Abgeordnete aus verschiedenen Ländern zusam-menschließen, Gefahr, auseinander zu brechen: Werden Briten, Deutsche oder Bel-gier der Gemeinschaft zuliebe Fraktionsdisziplin üben, wenn nationale Interessen irgendeines Mitgliedslandes zur Debatte stehen? Oder werden sie britische, deut-sche oder belgische Sonderwünsche über die Verbundenheit mit den ausländischen Parteifreunden stellen?

Aber auch wenn das Doppelmandat allgemein abgeschafft ist, bleiben die Gefahren eines Zusammenstoßes zwischen dem Europaparlament und den nationalen Re-gierungen, nämlich dann, wenn sich auf europäischer Ebene ein anderes Majoritäts-verhältnis ergibt als auf der nationalen. Dies kann sehr gut der Fall sein, wenn die Direktwahlen in eine Art Misstrauensvotum gegenüber der jeweiligen nationalen Regierung ausarten. Die Folge könnte eine Verhärtung der Positionen der nationa-len Regierungen sein, die umso bedauernswerter wäre, da ja noch bis auf weiteres die nationalen Regierungen in wesentlichen Bereichen das Heft in der Hand und das Sagen haben. Die Angst einiger Gegner der Direktwahlen, das Parlament würde übertrieben europäisch werden und handeln, scheint mir, wenn nicht gänzlich unbe-gründet, so doch verfrüht. Wird es überhaupt handlungsfähig sein? Was wird das Parlament überhaupt dürfen?

Damit wäre ich beim zweiten Punkt: die Demokratisierung der EG und die damit ver-bundene Frage der Erweiterung der Kompetenzen des Europaparlaments.

Das Demokratiedefizit, das seit jeher die Europäische Gemeinschaft kennzeichnet, kann durch folgende ganz einfache Formel umschrieben werden: Die nationalen Parlamente können nicht mehr, das Europäische Parlament darf noch nicht ent-scheiden. Dieses Demokratiedefizit hat seine Ursache in der Struktur der Europä-ischen Gemeinschaft. Seit der Gründung der EG verzichteten die nationalen Parla-mente mehr und mehr auf bestimmte Kompetenzen zugunsten europäischer Insti-tutionen, vornehmlich des Ministerrats, dessen auf europäischer Ebene getroffene Entscheidungen jeglicher wirksamer demokratischer Kontrolle entzogen sind. Die Regierungsvertreter im Ministerrat haben sich zwar als nationale Minister gegen-über ihren nationalen Parlamenten zu rechtfertigen, können sich aber allzu leicht hinter dem bei mehrseitigen internationalen Verhandlungen üblichen Verantwor-tungssystem, mit all seinen Ungenügsamkeiten, verschanzen.

Im Falle der EG kann man eine Regierung ja höchstens dafür rügen, dass sie natio-nale Interessen nicht verteidigt hat, aber nicht dass eine Regelung getroffen wurde, für die noch acht andere ihre Zustimmung zu geben hatten. Vielleicht waren diese Widersprüche noch zu ertragen, solange und soweit die zu treffenden Entschei-dungen im EWG-Vertrag eine inhaltbestimmende Grundlage fanden. Dies ist seit der Errichtung des Gemeinsamen Marktes aber nicht mehr der Fall. Von nun an gilt es, im Vertrag nur angedeutete Aufgabengebiete zu ergründen und nicht vorgezeichne-te politische Optionen zu treffen. Auch erfordert die Tatsache, dass die Europäische Gemeinschaft seit kurzem über autonome Haushaltsmittel verfügt, eine größere parlamentarische Kontrolle. Umso mehr ist zu begrüßen, dass es dem Europapar-lament gelungen ist, seine bescheidenen Befugnisse im Haushaltsbereich erheblich auszuweiten.

Das Parlament verfügt zwar zurzeit über das Recht, den zweiten, aber weit unbe-deutsameren Teil der europäischen Exekution, die Kommission, durch ein Misstrau-ensvotum zum Rücktritt zu zwingen. Aber solange das Parlament selbst keinen Ein-fluss auf die Zusammensetzung der Kommission haben wird und, im Extremfall, der Ministerrat die kaum gestürzten Kommissäre wiederernennen darf, wird auch dieses Kontrollrecht unwirksam bleiben. Ganz abgesehen davon, dass die Rolle der Kom-mission im europäischen Gesetzgebungsablauf weniger als zweitrangig ist – sie bleibt auf das Initiativrecht begrenzt – und durch den Luxemburger Kompromiss von 1966 gar noch abgeschwächt wurde, vor allem weil seitdem nicht nur die Abänderung, sondern auch die Verabschiedung der Kommissionsvorschläge die Einstimmigkeit im Ministerrat erfordert. Und mit dem Machtverlust der Kommission war auch die ehemals geringe Rolle des Parlaments noch bedeutungsloser geworden.

Nun: Mit dem direkt gewählten Europaparlament wird jedenfalls die Entstehung eines politischen Gegengewichts zur bisher unangefochtenen Prädominanz des Rates erwartet, von den einen sogar angestrebt, von anderen leider befürchtet. In diesem Sinne ist auch das 1974er Gipfelbekenntnis zu den Direktwahlen zu sehen, aus denen ein mächtigeres Parlament hervorgehen sollte, sozusagen als Gegengewicht zum gleichzeitig gegründeten Europäischen Rat, für viele eine dem Ministerrat übergeordnete Konferenz der Staats- und Regierungschefs.

Schließlich heißt es wörtlich im Abschlusskommuniqué des Pariser Gipfels vom 9. und 10. Dezember 1974: „Die Kompetenzen des Europäischen Parlaments werden erweitert, insbesondere durch Übertragung bestimmter Befugnisse im Gesetzgebungsverfahren der Gemeinschaften.“ Angesichts der derzeitigen Diskussionen bezüglich derselben Problematik kann dieser Satz wohl nur auf einem Missverständnis beruhen. Und wahrhaftig, als am 20. September 1976 die Ratsentscheidung über die Direktwahlen des Europaparlaments unterschrieben wurde, hatte man die Frage der Kompetenzerweiterung vorläufig ausgeklammert. Einmal mehr waren wir vor den Problemen davongelaufen, was zwar einer schnelleren Einigung zugute kam, die Schwierigkeiten aber nur aufschob.

Denn ich kann mir nicht vorstellen, dass 410 direkt gewählte, also demokratisch unanfechtbar legitimierte Volksvertreter, unter ihnen höchstwahrscheinlich Politiker der allerersten Garnitur, nicht versuchen werden, einen ungeheuren Druck, von der europäischen wie von der nationalen Warte her, auf die nationalen Regierungen ausüben, so dass der Kompetenzfrage nicht allzu lange ausgewichen werden kann, und dass auch sie schlussendlich eine zufrieden stellende Lösung erfahren muss. Dies wird nicht auf dem Wege eines Staatsstreiches geschehen, auch nicht von Seiten des Parlaments selbst: Eine Erweiterung der Befugnisse des Parlaments würde eine Änderung der Verträge bedeuten und als solche die Anwendung der dazu vorgesehenen Vertragsklausel bedingen, welche die Zustimmung aller Mitgliedsstaaten verlangt. Insofern ist den Stimmen, die vor unkontrollierten Angriffen auf nationale Souveränitätsrechte warnen und auf die Anwendung des ganzen Vertrages, und nichts als des Vertrages („tout le traité, rien que le traité“) pochen, Genüge getan, obwohl, wie Willy Brandt kürzlich richtig feststellte, „Regierungen, die die Römischen Verträge im Ministerrat verbogen haben, vorsichtig sein sollen mit der Behauptung, die Verträge stünden mehr parlamentarischer Mitentscheidung im Wege“.

Auch ich, der ich als überzeugter Demokrat dafür eintrete, dass das gewählte Parlament weitgehende Kompetenzen erhält, bin mir der Gefahren bewusst, die eine brutale Sprengung des institutionellen Rahmens bewirken könnte. Die europäische Integration ist ein organischer Prozess, der viel Geduld und Ausdauer verlangt. Ein Reifungsprozess ist unausweichlich; zum gegebenen Zeitpunkt wird er seine Früchte tragen. Dabei aber immer nur auf historische Beispiele oder Präzedenzfälle hinzuweisen scheint mir ungenügend, denn die geschichtlichen Modelle und Parallelen überzeugen nicht. In ihren Gründerjahren ließen sich die nationalen Parlamente von einheitlichen Motiven leiten, dem Drang nach mehr Freiheit und Rechten, und hatten einen klar erkennbaren Gegner, die jeweilige Regierung. Die Europaparlamentarier hingegen verfolgen unterschiedliche Pläne: Sie streiten für oder gegen die Europäische Integration. Auch fehlt es ihnen an einem eindeutigen Opponenten: Eine europäische Regierung gibt es nicht. Ihre Gegenspieler werden die nationalen Parlamente sein.

Daher bestünde eine überaus wichtige Aufgabe des Europäischen Rates darin, diesem Reifungsprozess auf die Sprünge zu helfen, indem er die Arbeiten des direkt gewählten Parlaments zu kanalisieren versucht, ihm klarmacht, was wir nun tatsächlich von ihm erwarten. Da dies noch nicht geschehen ist, besteht die Gefahr, dass das künftige Parlament, über die Ausübung der jetzt schon gebotenen Möglichkeiten der demokratischen Kontrolle hinweg, sich vornehmlich mit sich selbst beschäftigen wird, indem es Fragen wie die des Sitzes oder der Diäten aufgreift, und sich folglich selbst blockieren wird. Das Parlament sollte keine Probleme schaffen, sondern zu ihrer Lösung beitragen.

Diese durch das Parlament selbst verschuldete Verzögerung der Demokratisierung der Gemeinschaft wäre bedauerlich. Diejenigen, die diese Entwicklung befürworten,

wollen entweder kein Europa oder keine europäische Demokratie. Scheitern die Demokratisierungsbestrebungen, würde die EG als Ganzes unweigerlich an Glaubwürdigkeit einbüßen. Allzu oft gaben die Mitgliedsstaaten dem Willen Ausdruck, „die Achtung rechtlicher, politischer und moralischer Werte, denen sie sich verbunden fühlen, zu gewährleisten und die Prinzipien der parlamentarischen Demokratie, des Rechts, der sozialen Gerechtigkeit und der Wahrung der Menschenrechte zu schützen“ (Kopenhagener Demokratie-Erklärung vom 7. und 8. April 1978). Sollte für die EG nicht gelten, was für ihre Mitglieder als selbstverständlich gilt?

Der Europäische Rat erklärte weiterhin feierlich, „dass die Achtung und die Aufrechterhaltung der parlamentarischen Demokratie und der Menschenrechte in allen Mitgliedsstaaten wesentliche Elemente ihrer Zugehörigkeit zu den Europäischen Gemeinschaften sind“. Kann die EG es sich leisten, für die Mitgliedschaft Bedingungen vorzusehen, die sie selbst in ihrem institutionellen Gefüge zu verwirklichen nicht imstande ist?

Hieraus ergibt sich eine äußerst aktuelle Fragestellung – und damit käme ich zum dritten großen anstehenden Ereignis, das entweder zu einem neuen Aufbruch oder aber zum Verfall der Gemeinschaft führen kann: die Erweiterung. Die Frage lautet: Wie können wir auf die Dauer eine nur wenig demokratische Europäische Gemeinschaft mit der allseits geäußerten Absicht vereinbaren, durch die Aufnahme der noch jungen Demokratien Griechenland, Portugal und Spanien zu einer Festigung der demokratischen Prinzipien in diesen drei Ländern und in Westeuropa beizutragen?

Letzteres war immerhin das Argument, das viele bewog, die Erweiterung nach Süden zu befürworten, obwohl sie nicht ohne Risiken für die Gemeinschaft zu vollziehen sein wird. Denn auch wenn eine zweite Erweiterung neue Probleme, seien sie wirtschaftlicher oder institutioneller Natur, kaum aufwerfen wird, so wird sie die bestehenden doch zweifellos verschärfen, es sei denn, wir würden jetzt schon versuchen, die Wurzeln der Übel auszumerzen. Einige Lichtblicke in dieser Hinsicht gibt es. So z. B. im wirtschaftlichen Bereich, wo das Funktionieren des neuen Europäischen Währungssystems meines Erachtens eine entscheidende Voraussetzung für die Aufnahme der drei südeuropäischen Länder erfüllen dürfte. Denn wirtschaftliche Homogenität, auch wenn sie wünschenswert ist, ist keineswegs eine Grundbedingung zur Aufnahme neuer Mitgliedsstaaten. Schließlich wurde die EG geschaffen, auch um eine einheitliche Wirtschaftsentwicklung zu fördern.

Wirtschaftliche Leistungsgleichheit ist auch keine unabdingbare Voraussetzung für eine Währungsunion. Zwar erfordert das neue Europäische Währungssystem eine gemeinsame Politik, eine gemeinsame Disziplin der Partner, aber nicht einen gleichen Lebensstandard: Vielmehr ist ein ausgesprochenes Ziel des EWS, die Ungleichheiten der Wohlstandsverhältnisse zwischen den neun, morgen zwölf, Staaten zu verringern. Aber ich will die Gefahren eines Auseinanderdriftens und Verwässerung der Gemeinschaft, die angesichts der unterschiedlichen wirtschaftlichen Stärke und der Disparität der Strukturen zwischen den Neun und den drei Neuen bestehen, keineswegs leugnen. Übrigens werden sie nicht nur die EG auf eine harte Probe stellen. Dennoch gilt es auch hier wieder klare Prioritäten zu setzen: Es geht nicht nur um einen Ressourcentransfer.

Denn die Gemeinschaft darf nicht zu einer Organisation werden, die dem einen gibt, was sie einem anderen wegnimmt. Die Beitrittsländer müssen in ihrer Vollmitgliedschaft mehr sehen als nur das verbrieftete Recht auf mehr Hilfe, die Neun dagegen dürfen sich nicht angstvoll gegen Mehrausgaben wehren. Beide Seiten zusammen müssen dafür Sorge tragen, dass ein substanzieller Ressourcentransfer mit einer Vertiefung der Gemeinschaftspolitiken einhergeht. Es geht bei der Erweiterung eben nicht nur um diese technischen Probleme, sondern es geht auch und in erster Linie darum, die innere Dynamik, die Funktionsfähigkeit der EG zu bewahren. Hiermit spreche ich die Arbeitsmethoden im Rahmen der bestehenden Institutionen an.

Führte die erste Erweiterung noch zu erhöhter Schwerfälligkeit, so riskiert die anstehende Erweiterung, eine totale Paralyse der Entscheidungsmechanismen zu bewirken. Dies zu vermeiden erfordert mehr als „die einfache Umstellung der zunächst für sechs vorgesehenen Einrichtung auf zwölf Mitglieder“, stellte der französische

Präsident fest, als er vorschlug, drei „Weise“ mit der Untersuchung der institutionellen Probleme, die die Erweiterung aufwerfen wird, zu beauftragen.

Ob die Vorschläge der drei „Weisen“ die Gemeinschaftsinstitutionen entscheidend beleben können, hängt schlussendlich nicht so sehr von der zweifellos hohen Qualität ihrer Arbeit ab, sondern vielmehr von den Politikern, die den Rat der Weisen in die Tat umsetzen müssen. Vorschläge nämlich gab es schon zur Genüge, – ja es gibt sogar geltendes Recht, dessen Anwendung bereits eine erhebliche Verbesserung der Verfahrensmechanismen darstellen würde: der EWG-Vertrag selbst. Denn die Lösung steht im Vertrag: Sie heißt Mehrheitsbeschlüsse.

Dabei soll die Einstimmigkeitsregel keineswegs ausgeschlossen werden, nur deren automatische Anwendung. Berührt irgendein Punkt der Tagesordnung des Ministerrats ein vitales Interesse eines Mitgliedsstaates, so gilt weiterhin sein Vetorecht, dies dürfte aber nicht uneingeschränkt und unkontrolliert der Fall sein. Ich könnte mir vorstellen, dass diejenige Regierung, die vom Vetorecht Gebrauch machen will, eine genaue Begründung vorlegen muss, die später sogar vom nationalen Parlament gutgeheißen und bestätigt oder aber verworfen und aufgehoben werden könnte. Aber besteht eigentlich noch die Bereitschaft, die europäischen Verträge im Sinne der Gründungsväter auszulegen und anzuwenden? Diese bange Frage scheint mir mehr als angebracht, bedenkt man, welche Zaghaftheit, welche abwehrende Empörung sich breittut, sobald jemand sich nach dem Endziel erkundigt und den Willen zu erproben trachtet, ob wir auch wirklich bereit sind, alle diese neuen Pläne, die EWS, Direktwahlen und Erweiterung, bis zur letzten Konsequenz durchzuführen.

Denn ich stimme voll und ganz mit dem deutschen Mitglied der Brüsseler Kommission Guido Brunner überein, der in einem am 24. September 1977 in der F.A.Z. erschienenen Artikel betonte, „die Lebensfähigkeit der Gemeinschaft ist, ob man will oder nicht, mit dem Ziel der europäischen Einigung verknüpft“. Aber gerade hier drückt der Schuh: Die Meinungsverschiedenheiten sind leider am ausgeprägtesten gerade bei der Zielsetzung des ganzen Unternehmens „Europa“: Wie soll Europa in Zukunft politisch und wirtschaftlich organisiert sein, wie soll es funktionieren?

Zu lange und zu oft sind wir dieser Fragestellung ausgewichen. Das Schicksal, das dem Tindemans-Bericht widerfuhr, der immerhin konkrete Antworten auf diese Fragen gab, die es verdient hätten, dass sie wenigstens durchdiskutiert würden, scheint mir für dieses Ausweichen beispielhaft. Statt konkrete Probleme offen und ehrlich zu erörtern, verwickeln wir uns in ebenso theoretische wie unnütze Kontroversen über Begriffe wie Konföderation, Föderation, Staatenbund oder Bundesstaat. Nun bieten aber die vorhin erwähnten Ereignisse die einmalige Chance, wenigstens eine teilweise Antwort auf diese offenen Fragen zu finden.

Sowohl das Europäische Währungssystem wie auch die Direktwahlen bilden Ausgangspunkte für eine Entwicklung von einem Zweck- oder Handelsverein weg zu einer echten, mit handlungsfähigen Institutionen ausgestatteten Gemeinschaft, deren Aufgabe es sein sollte, die unzähligen Solidaritätsbekenntnisse sowohl in wirtschaftlichen wie in politischen Bereichen in Taten umzusetzen.

Die Gelegenheit, diese Ansatzpunkte in ein Globalkonzept einzugliedern, das endlich Klarheit verschaffen soll über das Europa, das wir alle zusammen bauen wollen, bieten uns die Erweiterungsverhandlungen. Zusammen mit den drei beitragswilligen Ländern müssen wir die gemeinsamen Ziele neu definieren, um sie konsequent – ob langsam oder schnell, das wird von Fall zu Fall zu bestimmen sein – anzustreben. Nur so werden Währungssystem und Direktwahlen richtig zum Tragen kommen, nur so wird die Erweiterung zum Erfolg werden, nur so wird dieser viel versprechende Aufbruch nicht im Keime erstickt werden.

